

Medienmitteilung vom 12. November 2012

Aktualisierung des Lohnsystems der Bürgergemeinde

Der Bürgerrat beantragt dem Bürgergemeinderat für dessen Sitzung vom 11. Dezember 2012, eine Veränderung der Lohnbereiche in der Bürgergemeinde der Stadt Basel zu beschliessen. Dies als Folge der umfassenden Überarbeitung der Musterfunktionen, die der Bürgerrat am 30. Oktober 2012 per 1. Januar 2013 genehmigt hat – dies jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Bürgergemeinderat am 11. Dezember 2012 die beantragten Veränderungen der Lohnbereiche genehmigt, da diese beiden Geschäfte untrennbar miteinander verbunden sind.

Im Juni des letzten Jahres hat der Bürgerrat eine Überarbeitung der Musterfunktionen in Auftrag gegeben. Die Musterfunktionen sind standardisierte Funktionsbeschreibungen, die zur Einreihung der Mitarbeitenden der Bürgergemeinde in deren Lohnsystem dienen. Sie bilden den Kern des bürgergemeindeeigenen Lohnsystems.

Das Lohnsystem der Bürgergemeinde der Stadt Basel wurde 1997 eingeführt und ist in den rechtlichen Grundlagen der Bürgergemeinde verankert. Es gilt gleichermassen für alle bei der Bürgergemeinde resp. deren beiden Institutionen Bürgerspital Basel und Bürgerliches Waisenhaus sowie bei den Zentralen Diensten beschäftigten Mitarbeitenden mit öffentlich-rechtlicher Anstellung.

Aufgrund beträchtlicher Veränderungen in vielen Berufsbereichen und organisatorischer Veränderungen in den erwähnten Institutionen in den vergangenen Jahren waren die Einreihungsgrundlagen nicht mehr überall marktkonform. Auch stimmten sie nicht mehr alle mit den Organisationsstrukturen und den Funktionen der Bürgergemeinde überein. Ferner entsprachen die Richtangslöhne und die Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Lohnbereichen teilweise nicht der aktuellen Situation im Arbeitsmarkt.

Oberstes Ziel dieser Überarbeitung ist es, ein aktuelles und effizientes Arbeitsinstrument zu schaffen. In diesem Sinn wurden die einzelnen Elemente jeder Musterfunktion geprüft und den heutigen strukturellen und organisatorischen Verhältnissen unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktverhältnisse angepasst. Die neuen Musterfunktionen stellen die heutigen Berufsbilder und Funktionen der Bürgergemeinde sowohl einfach, knapp und klar als auch in einheitlicher Art und

Weise dar. Die aktuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf allen Stufen der Funktionsbereiche sowie die laufenden, zwingenden Funktionsoptimierungen im Pflegebereich wurden ebenfalls berücksichtigt. Gleichzeitig wurde dem Einreihungsschema mehr Flexibilität und eine erhöhte Transparenz verliehen.

Im Zuge dieser Überarbeitung der Musterfunktionen sollen auch die Lohnbereiche den heutigen Gegebenheiten angepasst werden mit dem Ziel, marktgerechte, konkurrenzfähige Einstiegsgehälter, funktionsgerechte Möglichkeiten zur Lohnentwicklung sowie die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Berufsbereichen zu gewährleisten. Daraus wird jedoch deutlich, dass eine umfassende Überarbeitung der Musterfunktionen mit einer Anpassung der Lohnbereiche untrennbar verbunden ist. Da der Bürgerrat für die Verabschiedung der Musterfunktionen, der Bürgergemeinderat jedoch für die Veränderung der Lohnbereiche zuständig ist, hat der Bürgerrat die überarbeiteten und aktualisierten gesamthaft rund 80 Musterfunktionen nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt genehmigt, dass der Bürgergemeinderat am 11. Dezember 2012 die beantragten Veränderungen der Lohnbereiche genehmigt.

Für eine Veröffentlichung danken wir im Voraus bestens.

Zusätzliche Auskünfte erteilt: Prof. Dr. Leonhard Burckhardt, Bürgerrat und Präsident Leitungsausschuss Zentrale Dienste, Telefon 061 267 12 53, oder Daniel Müller, Bürgerratsschreiber und Direktor Zentrale Dienste, Telefon 061 269 96 10